

Feature I

Christentum vs. japanische Mischreligionen¹ – ein Vergleich

Ernst Lokowandt

Ziele dieses Vortrags

Es geht mir nicht darum, die eine Religion über die andere zu erhöhen. Es geht mir allein darum, einem deutschen Christen – gleichgültig ob er frommer Gläubiger geblieben oder Atheist geworden ist – verständlich zu machen, dass die Weite des Christentums in Japan nicht zu finden ist. Das Christentum hat das Rechtsdenken, die Bildung, natürlich die Ehe und Familie und noch viele andere Bereiche geprägt, die in Japan völlig von den Religionen frei geblieben sind.

Führen wir einige Beispiele an. Das Rechtsdenken in Japan weist einen konfuzianischen Charakter auf, nicht einen religiösen. Die Eidesleistung war unbekannt. Die Bildung war von ausländischen Modellen geprägt, z.B. von den chinesischen Klassikern, nicht von einer Religion. Die Eheschließung ist zwar heute weitgehend im (pseudo-) christlichen Ritus oder shintoistisch, die erste shintoistische Eheschließung fand aber erst im Jahr 1900 statt, als der spätere Taishō Tennō im Kaiserpalast shintoistisch geheiratet hatte. Das löste einen beträchtlichen Nachahmungstrieb aus, sodass zunächst die shintoistischen Eheschließungen und nach dem Zweiten Weltkrieg alternativ die christlichen in Mode kamen. Die Eheschließung war ein gesellschaftlicher und kein religiöser Vertrag. In Japan herrscht eine völlig andere Struktur, als wir sie vom Christentum gewohnt sind.

Mit Mischreligionen ist eine gesellschaftliche Grundüberzeugung gemeint, die die meisten in Japan herrschenden Religionen in sich vereinigt – und sie dennoch separat voneinander weiterbestehen lässt. Sie ist der einzige Ausdruck, das einzige Wort, das die Vermischung der Religionen und ihre gleichzeitig separate Weiterexistenz wiedergeben soll. Konkret gemeint sind vor allem der Shintō, der Buddhismus und der Konfuzianismus. Weiter müsste eine Unzahl von shintoistischen oder buddhistischen Sekten genannt werden, allein, hier soll ein Hinweis auf die große Zahl genügen. Die japanischen Mischreligionen sollten dem Ausländer bewusst machen, wo sein Lob oder seine Kritik an Japan an der Sache vorbeigeht.

¹ Schriftliche Fassung des Vortrags vom 10.1.2023.

Inzwischen bin ich seit knapp 50 Jahren in Japan. Ich habe über den Staats-Shintō promoviert und neben Japanologie auch Staatsrecht und Vergleichende Religionswissenschaft studiert. Ich habe über das angesprochene Thema mehrere Aufsätze geschrieben – aber niemals weitergeforscht, um die Systemfrage zu stellen – die Frage also, ob das christliche System allgemeinverbindlich ist. Es gibt beim Christentum in Japan keine erfolgreiche Missionierung.

Auslöser

Der Grund für diesen Vortrag war die Weite des westlichen Begriffs von Christentum. Dieser Vortrag ist also mehr für das deutsche als für das japanische Publikum gedacht. Der Auslöser für diesen Vortrag fand vor einigen Jahren statt. An einer alt-ehrwürdigen Universität in Deutschland versammelten sich einmal pro Jahr Wissenschaftler, vorwiegend aus deutschsprachigen Ländern, die sich für die Religionen aus ostasiatischen Ländern, vor allem aus Japan, interessierten. Es war ein hochelitärer Kreis. Auf der zweitägigen Versammlung sprach ich über neuere Entwicklungen zum Yasukuni-Schrein. Darin äußerte ich auch Verständnis für den japanischen Ministerpräsidenten, der den Schrein gern besuchen würde, aber das aufgrund politischer Erwägungen nicht tun kann. Die Reaktion der Anwesenden hat mich verblüfft. Ich war gegen eine Mauer aus Beton gefahren. Zu hundert Prozent waren die Teilnehmer mit mir nicht einverstanden. Man könne einen solchen Ort, an dem 14 vom internationalen Gericht von Tokyo als Kriegsverbrecher zum Tode verurteilte Menschen mit verehrt werden, nicht zur Stätte des Opfergedenkens – richtiger wäre wahrscheinlich Heldengedenkens – machen. Und der Ministerpräsident habe nicht das Recht, sie zu verehren.

Ich hatte etwa argumentiert, dass es im Shintō ein Weiterleben nach dem Tode etwa auf der gleichen Ebene wie zuvor gibt, in der Ferne über dem Meer oder bei den Bergen, aber – und das ist entscheidend – etwa auf dem gleichen Niveau wie im jetzigen Leben. Alternativ ist es möglich, dass die Toten, und zwar alle zusammen, in die Unterwelt fahren. Die dritte Möglichkeit ist, dass der Shintō im heutigen Jetzt spielt, und dass ihm die Frage nach dem Tod gleichgültig ist.

Weshalb der Ministerpräsident frühere Ministerpräsidenten verehren sollte, ist der nächste Punkt. Das Gedenken an den früheren Ministerpräsidenten hat nichts mit dessen Lebenswandel oder politischer Richtung zu tun. Was er in seinem Leben getan oder nicht getan hat, interessiert den heutigen Ministerpräsidenten nicht, allein die Stellung interessiert ihn. Die Verehrung für alle kann nur ein gleich- oder höherrangiger Politiker tun, etwa der Tennō, der Ministerpräsident oder ein Minister. Darunter kann ein Bürger den Vater oder Großvater separat verehren, aber nur der Tennō, Ministerpräsident oder ein Minister ist in der Lage, alle Toten gemeinsam zu verehren. Es ist kein Zufall, dass die ehemaligen Ministerpräsidenten bis Nakasone (mit zwei Ausnahmen) und danach immer wieder oder aushilfsweise durch andere Politiker versucht haben, der Toten zu gedenken. Sie konnten und durften nicht anders.

Es ist einfach, die 14 Toten von den übrigen im Yasukuni-jinja Verehrten auszugliedern. Das wurde auch vielfach gefordert. Allein der Yasukuni-jinja hält dies nicht für möglich. Es ist wie bei Kaffee: Wenn man etwas Milch zugibt, hat man Milchkaffee – und der kann nicht wieder in normalen Kaffee geändert werden. Auf eine Verehrung zu verzichten, würde eine Aufgabe des Yasukuni-Schreins und seiner Gottheiten bedeuten.

Die Gegenmeinung der Konferenzteilnehmer war übrigens ebenfalls fest und wohlbegründet. Es gehe nicht an, einen bösen Menschen wie einen guten zu verehren. Dadurch werde die Verehrung selbst aufgelöst. Denn welchen Sinn mache es noch, einen guten zu verehren? Das bringe die ganze Weltordnung durcheinander. Nur wenn die Guten weiterlebten bzw. wenn das Gedächtnis an ihre Taten weiterlebte, mache die Verehrung Sinn. Auch die Verehrung hätte einen höheren Sinn als im Japanischen. Denn im Christentum werde jeder Einzelne darin verehrt und nicht die Gesamtzahl aller Menschen. Und dann kommt wieder Gott ins Spiel, der jeden Einzelnen aufgrund seiner guten Taten belohnt oder ihn wegen seiner Sünden verurteilt.

Die religiöse Seite des Christentums

Ein Unterschied ist der zwischen dem christlichen monotheistischen Gott und der japanischen Vielheit der Götter. Der christliche Gott ist extrem eifersüchtig. Die Zehn Gebote, die von Moses an sein Volk übermittelt wurden, gelten auch im Christentum weiter. Das erste Gebot lautet „Ich bin der Herr, dein Gott. Du sollst keine anderen Götter haben neben mir (2. Moses 20, 1 und 3).“ Das erste Gebot fasst alle weiteren Gebote, du sollst nicht stehlen, du sollst nicht töten usw. in sich zusammen. Wer Gott anerkennt, also nicht Ruhm oder Geld an seine Stelle setzt, wer sich ihm ganz ausliefert, für den sind die anderen Gebote eine schlichte Selbstverständlichkeit.

Eine weitere Besonderheit des Christentums ist der Umstand, dass es die grundlegende Schwäche des Menschen benennt, die Erbsünde. Als Adam und Eva aus dem Paradies vertrieben wurden, weil sie das Gebot von Gott Vater missachtet hatten, nicht vom Baum der Erkenntnis zu essen, war die Erbsünde geboren. Die Erbsünde kann von einem Menschen niemals ausgeglichen werden, dafür ist Gottes Hilfe, konkret der Vertrag – der Bund – mit Abraham bzw. mit Jesus erforderlich.

Christentum und Recht

Es wäre verfehlt, das Christentum als die alleinige Grundlage des Rechts anzusehen. Das Recht besteht auch außerhalb des Juden- und Christentums. Es ist aber festzustellen, dass das Recht von den Anfängen des Judentums und in der Weiterführung des Christentums eine zentrale Rolle gespielt hat. Das fängt bei den Zehn Geboten an. Ausgeweitet wurde der Vertrag durch Einschluss aller Menschen, die allerdings eine Bedingung erfüllen mussten: Sie mussten getauft sein.

Der Vorrang des Rechts äußert sich in der großen Bedeutung des Gerichts. In der Bibel ist vom Ende der Menschheit die Rede, wenn Gott – in Person Jesu – über jeden Men-

schen einzeln richtet (Matth. 25, 31ff., Offenb. 20, 12 und 15), die Guten zu seiner Rechten und die Schlechten zu seiner Linken. Der Tod ist also nicht das Ende, sondern eine Zwischenstufe auf dem Weg zu ewigem Glück oder zu ewigem Leid.

In Übereinstimmung mit dem umfassenden Anspruch des Christentums, d.h. seinem Vertragsdenken, steht der Umstand, dass dieser umfassende Anspruch ebenfalls die Staatsführer mit einschließt. Das Christentum ist auch auf den Staat und auf die politischen Ämter ausgerichtet. In der Bibel steht der Spruch, der von der protestantischen Kirche mehr als von der katholischen Kirche hochgehalten wird. „Jedermann sei Untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet“ (Römer 13, 1). Das heißt, jede Obrigkeit ist von Gott verordnet. Das schließt den Diktator mit ein, dessen Mord ebenfalls verboten ist. Dieser Spruch hat den Attentätern vom 20. Juli 1944 erhebliche Schwierigkeiten bereitet, bevor man sich doch entschloss, Hitler zu töten. Die Person Hitler hat ironischerweise dazu geführt, dass man die Bibel neu interpretierte.

Ich komme zur Verfassung. Der erste Satz der Präambel zum Grundgesetz lautet „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen ... hat sich das Deutsche Volk ... dieses Grundgesetz gegeben.“ In Art. 56 GG ist festgelegt, welchen Eid der Bundespräsident bei seinem Amtsantritt leisten muss. Der Eid endet mit den Worten, „So wahr mir Gott helfe.“ Der Eid kann auch – typisch für einen Staat mit Religionsfreiheit – ohne religiöse Beteuerung geleistet werden. Diese Bestimmung ist nicht nur interessant für die Nennung von „Gott“, sondern auch, vor wem dieser Eid zu leisten ist: vor den Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates. D.h. vor den versammelten Vertretern des deutschen Volkes, bei dem die Souveränität liegt.

In Japan ist ein Eid weder für den Ministerpräsidenten noch die Minister vorgesehen. Der Tennō spricht zwar einen Eid bei der Bekanntgabe seiner Thronbesteigung (*Sokui no rei*) aus – darin abweichend vom Vorkriegsjapan –, doch ist der Adressat nicht festgelegt. Der Eid wird vor dem Ministerpräsidenten und den Ministern, dem Parlament, den anwesenden Bürokraten und den aus dem Ausland angereisten Gästen geleistet. Es ist weniger ein Eid als die Bekanntgabe, dass er den Eid – wem auch immer – geleistet hat.

Zu Beginn des Grundgesetzes, in Art. 1 steht „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Das deutsche Volk bekennt sich darum „zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten.“ Zu den im Grundgesetz genannten Grundrechten ist anzumerken, dass es nicht zulässig ist, sie per Verfassungsänderung zu begrenzen. Der Artikel 79 der Verfassung gebietet das. Die religiösen Rechte sind also wie alle Grundrechte verfassungsfest. Noch heute bestimmt die Verfassung, dass zwar in Deutschland keine Staatskirche existiert, dass aber die großen Religionsgemeinschaften gleichwohl Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und dass sie als solche Steuern einnehmen dürfen.

Ebenfalls extrem wichtig ist die Bestimmung der Verfassung, die im Ergebnis garantiert, dass die Kirchen staatliche Zuschüsse erhalten. Der Grund ist die Einziehung

kirchlicher Vermögen durch Napoleon 1803 (!). Die Kirchen haben also Sitz und Stimme in allen möglichen staatlichen Beiräten aufgrund einer Bestimmung, die auf Napoleon zurückgeht! Die Verfassung schützt ebenfalls die Sonntage und staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe.

Christentum und Bildung

Als nächstes ist der Einfluss auf die Bildung zu nennen. Das ist nicht nur ein historischer Hinweis, – denn wer konnte schon lesen außer den Klerikern –, sondern auch einer für das heutige Deutschland. Das Grundgesetz garantiert in Art. 4 die Freiheit des Glaubens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses. Und es bestimmt in Art. 7 das Recht der Erziehungsberechtigten, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen. Zusätzlich wird festgelegt, dass an fast allen staatlichen Schulen der Religionsunterricht in der jeweils herrschenden Richtung – katholisch, evangelisch etc. – als ordentliches Lehrfach angeboten werden muss, und dass dieser Unterricht, unbeschadet der staatlichen Aufsicht, nach den Grundsätzen der jeweiligen Religionsgemeinschaft zu erteilen ist. Kein Lehrer kann allerdings verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen, wie auch die negative Religionsfreiheit selbstverständlich gewahrt bleibt. Auch ist es inzwischen üblich geworden – obwohl nicht im Grundgesetz niedergelegt –, dass auch religionsneutraler Ethikunterricht angeboten werden muss, wenn die Entscheidungsberechtigten den religiösen Unterricht ablehnen.

Die Religionsausübung wird von der Verfassung nicht nur in den Grund- und Oberschulen, sondern auch in der Universität geschützt (Art. 5 Abs. 3 GG). An den meisten staatlichen Universitäten gibt es eine katholische und eine evangelische Fakultät. Die Professoren etc. sind staatliche Beamte, für die dieselben Rechte und Pflichten bestehen wie anderswo. Die Lehre allerdings richtet sich nach der katholischen und evangelischen Theologie. Dies mag merkwürdig erscheinen, und immer wieder wird die Auflösung dieser Fakultäten gefordert. Diese Forderung übersieht aber, dass von Anfang an die religiösen Fakultäten zum Kern der deutschen Universitäten zählten. Denn wer, außer den Juristen konnte auf eine längere wissenschaftliche Ausbildung zählen?

Christliche Einflüsse auf Ehe und Familie

Anschließend möchte ich noch auf den großen Einfluss hinweisen, den die Kirchen auf Ehe- und Scheidungsfragen haben. Die Ehe ist nur zwischen einem Mann und einer Frau möglich. Erst in neuerer Zeit wurde die Ehe auch für zwei gleichgeschlechtliche Menschen möglich – vom Staat bestimmt, nicht von der katholischen Kirche. Die Ehe zwischen einem Mann und einer Mehrzahl von Frauen – oder umgekehrt – ist in Deutschland eine Straftat.

Erst durch Bismarcks Kulturkampf wurde erreicht, dass in Deutschland zuerst die weltliche Ehe auf dem Standesamt geschlossen wird, bevor die – fakultativ – christ-

liche Hochzeit folgt. Die Ehe ist, nach katholischer Lehre, ein Sakrament und folglich – im Prinzip – nicht aufzulösen. Die protestantische Lehre ist in diesem Punkt freizügiger. Die Ehe ist also nach wie vor christlich geprägt – auch wenn sie nur weltlich geschlossen wurde. Die Auflösung der Ehe ist zwar in neuer Zeit rechtlich möglich, bedarf aber immer noch der Vertretung von zwei Anwälten – für die zwei Betroffenen – in einem Gerichtsverfahren. Ähnliches gilt auch für die Abtreibung, sie ist zwar möglich, aber nur in den ersten drei Monaten einer Schwangerschaft.

Auch das Ende des Lebens wird traditionellerweise von Gott – und nicht vom Menschen – bestimmt. So wurde die Beihilfe zur Selbsttötung erst in neuerer Zeit vom höchsten Gericht (!) ermöglicht. Es scheint, dass das Bundesverfassungsgericht die Rolle der Kirche, als höchste moralische Instanz zu dienen, übernommen hat.

Kurz, die christliche Weltsicht – unabhängig davon, ob der Betroffene sie glaubt – ist so weitgefasst und so unauflöslich mit der gesamten Weltsicht verbunden, dass ein nicht-christliches Leben in der Praxis scheitern würde und sogar scheitern müsste. Denn wenn auch das Bundesverfassungsgericht eine Vielzahl von Freiheiten garantiert, so geht aus dem Vorstehenden doch klar genug hervor, dass allein die Religion die grundlegenden Normen für die Menschen begründet. Das wird umso klarer, wenn man einmal eine fremde Welt – z.B. Japan – mit Deutschland vergleicht. Die Jahreszählung 2023 nach Christi Geburt wird ebenso verwendet wie die Sieben-Tage-Woche, die bekanntlich auf die Bibel zurückgeht. Die christlichen Einflüsse in Musik, Kunst, Architektur usw. sind so allgemein bekannt, dass ich mich auf ihre Nennung beschränken kann.

Die japanischen Mischreligionen

Ich komme nun zu den Besonderheiten der japanischen Mischreligionen. Als Einführung sei ein privates Erlebnis vorgestellt. Wir haben neulich im Garten eine Jizō-Figur (ein Bodhisattva, der besonders für Kinder zuständig ist) aufstellen lassen. Etwa 50 cm hoch, mit rotem Latz und roter Mütze steht er unter einem Olivenbaum. Gemacht hat ihn eine Freundin meiner Frau, die als Hobby Figuren herstellt. Keinerlei religiöse Handlungen wurden vorgenommen. Über den Jizō sagte meine (japanische) Frau neulich, dass er den Garten samt Enkelkindern, Vögeln, Pflanzen und Gegenständen beschützt. Ich wiederum sage, er passt gut in die Landschaft. Punkt. Es mag der Eindruck entstehen, dass meine Frau eine kindlich-naive Religionsanhängerin sei. Das ist absolut nicht der Fall.

Der Durchschnittsjapaner betet zu allen Göttern, Buddhas, Bodhisattvas, dem christlichen Gott und wem auch immer, der ihm Hilfe verheißt – z.B. bei Aufnahmeprüfungen, – gleichgültig, ob der Gott moralisch gut oder – je nach Zweck des Wunsches – gefährlich ist. Er betet zu allen greifbaren Göttern.

Zum Christentum in Japan ist eingangs anzumerken, – und das ist der Grundeinwand gegen die Thematik dieses Vortrags – dass es zwar nur 1% der Bevölkerung als Gläubi-

ge erreicht, dass christliche Kirchen und Organisationen aber eine Unzahl von privaten Schulen und Universitäten betreiben, in denen auch die christliche Religionsausübung zum Thema gemacht wird. Ebenfalls von Gott ist die Rede, wenn man die Übersetzungen der westlichen Literatur, Behandlung der Philosophie usw. heranzieht. Das Christentum hat also nicht über Mangel an Informationen zu klagen. Aber gleichwohl lässt das auch den Schluss zu, dass das Christentum bewusst trotz aller Informationen abgelehnt wurde.

Im Christentum richtet sich eine Bitte von der kleinsten Dorfkirche bis zum größten Dom an den gleichen Gott, der Gläubige muss nur einmal bitten. In Japan kann er mehrfach bitten, denn das hilft bekanntlich besser. Aber kein Gott, keine Shintō-Gottheit, kein Buddha, kein Bodhisattva oder wer auch immer wird es ihm übelnehmen, wenn er auch eine andere Gottheit um Hilfe bittet. Der Unterschied zum Christentum ist eklatant.

Auffällig ist der separate Weiterbestand von Shintō und Buddhismus. Ein typischer Japaner wird „christlich“ heiraten – d.h. im Frack und weißem Brautkleid, in einem kirchenähnlichen Gebäude, ohne die geringste Ahnung vom Christentum zu haben, – zu Neujahr zu einem Tempel oder Schrein – oder beides – gehen, das shintoistische 7-5-3-Fest² feiern und nach buddhistischem Ritus begraben werden.

Als nächstes möchte ich Besonderheiten von Schreinen und Tempeln nennen, die trotzdem identisch sind. In den Verkaufsständen von Schreinen wie Tempeln werden fast gleich aussehende Amulette (*o-mamori*) verkauft, ebenso wie die ursprünglichen Opfergaben des Shintō, Ema genannt, fünfeckige Holzbretter, auf die ein Pferd gemalt ist – daher der Name – inzwischen aber oft andere Tierkreiszeichen und ebenso – allerdings selten – andere Motive. Daneben finden sich Wahrsage-Zettel, die auf die gleiche Weise ausgelost werden. *Zaisenbako*, Opferkästen finden sich vor dem Hauptgebäude von Schreinen und Tempeln. Auf dem Schrein- und Tempelgelände, deutlich von dem Hauptgebäude entfernt, finden sich auch *Temizuya*, Orte, an denen man sich die Hände und Mund spülen kann, im Shintō eine Kultzeremonie. Ich habe auch mehrfach Sake-Fässer vor Tempeln (!) gefunden, die dort eigentlich verboten sein sollten.

Die Ähnlichkeiten sind nicht auf Dinge beschränkt. Die Regierung bestimmte zu Beginn der Meiji-Zeit durch Gesetz, dass die buddhistischen Priester wie die Shintō-Priester verheiratet sein können. In Deutschland ist von staatlicher Seite auch keinem katholischen Priester verboten zu heiraten. Es ist die katholische Kirche selbst, die den Zölibat festgelegt hat. Die buddhistischen Priester – mit Ausnahme der Jōdō-shinshū Priester, die von Anfang an die Ehe akzeptiert hatten – fassten diese staatliche Genehmigung jedoch als eine für die Religionen geltende auf und heirateten.

2 Im November feiern sieben- und dreijährige Mädchen und fünfjährige Jungen dieses Fest *shichigosan*.

Wie in der Darstellung des Christentums gesagt wurde, ist die Nennung der Sünde, die den Menschen angeboren ist seit Adam und Eva, eine unbestreitbare Besonderheit dieser Religion. Im Shintō ist *Kegare*, Schmutz, Verunreinigung etwas Äußeres, das durch Waschen oder durch einen Priester mit einem *Ō-nusa* – einer Art von großformatigem Staubwedel – wieder beseitigt werden kann. Der gereinigte Mensch steht dann in ursprünglicher Reinheit da.

Zu den Eigenheiten der japanischen Mischreligionen ist als erstes deren Toleranz zu nennen. Die Japaner hatten das große Glück, dass zuerst der Buddhismus und nicht das Christentum nach Japan kam. Während aber eine Frage nach der Religionszugehörigkeit in Japan nach einigem Zögern mit der Nennung einer buddhistischen Sekte, die auf dem Grab des Großvaters steht, dem Shintō oder was auch immer beantwortet wird, wird die gleiche Frage an einen Deutschen sehr oft automatisch mit dem Christentum beantwortet, gleich, ob er es aktiv oder ehemals ausgeübt hat. Die genauere Kenntnis der germanischen Göttersagen ist nur dem Spezialisten geläufig.

Shintō

Hier möchte ich kurz allgemein über die Götter sprechen. Eine Gottheit im Shintō ist nicht alles, aber alles kann eine Gottheit sein. Die Gottheiten des Shintō-Pantheons sind ebenso Gottheiten wie die Naturerscheinungen wie Blitz, Donner, Sturm usw., aber auch Flüsse und Berge, Wasserfälle, Bäume, meist – aber nicht immer – tote Menschen, Vögel und Tiere, aber auch Felsen, Steine, lebende wie unbelebte Dinge: Alles und Jedes kann eine Gottheit sein.

Ich möchte den letzten Punkt – die Göttlichkeit von unbelebten Dingen – anhand eines Beispiels beleuchten. Die unbelebten Dinge sind nicht nur Steine, sondern auch Dinge des täglichen Gebrauchs. Die Nähnadeln werden in einer Zeremonie zu Jahresbeginn in Schreinen oder Tempeln mit Dank entsorgt. Das gleiche trifft auch für Puppen zu, speziell für Puppen zum *Hinamatsuri*, zum Mädchenfest am 3. März. Figuren, wie der Daruma-Kopf oder andere Amulette, sind zu eng mit den Besitzern „verwandt“, als dass man sie einfach wegwerfen könnte. Das ganze Problem wurde mir netzlich (!) bewusst, als die Fernsachrichten Bilder von der Verabschiedung von Bahnwagen brachten, die gegen neue Modelle ausgetauscht wurden. Die Bahnsteige waren voll von Menschen, die den Bahnwagen *arigatō!* (danke!) zuriefen. Auf Brücken, unter denen die Bahn durchfuhr, standen ebenfalls viele Menschen mit Kameras, die ein Abschiedsbild machten. Bei dieser Gelegenheit fiel mir die Verbindung zu *hari kuyō* (Dank für die geleistete Arbeit von Nadeln) auf.

Aber zurück zu den Gottheiten. Sie sind nicht unsterblich – siehe die Urmutter Izanami – und nicht einmal unbedingt gut. Der Urgott Izanagi schuf selbst zwei üble Gottheiten, die dennoch verehrt werden. Am einfachsten zu verstehen ist vermutlich der Feuergott. Das Feuer ist in vielen Formen höchst nützlich, es kann aber auch sehr gefährlich werden, siehe Brandkatastrophen. Der Feuergott hat also einen Doppelcharakter.

Diesen Doppelcharakter hat er mit den allermeisten Gottheiten im Shintō gemein. An den Orten der Verehrung einer Gottheit findet sich, meist im Hintergrund, etwas weniger sichtbar, ein anderer Schrein, wo das Negativbild eines Gottes verehrt wird. Etwas weniger sichtbar, aber nicht unbedingt auch weniger wichtig. Denn natürlich muss man auch zu ihm beten, um im Beispiel des Feuergotts Brände zu vermeiden. Der Gegensatz zum Christentum mit seinem absoluten Verbot der Verehrung des Bösen ist offensichtlich.

Ich möchte anschließend einige private Erlebnisse einfügen, um damit zu zeigen, wie ich selbst, nicht aufgrund von Studien der Dogmatik einer fernen Religion, sondern ganz schlicht als Beobachter die Grundzüge dieser Religion erfasst habe. Am 1. Mai 1970 nahm ich an der jährlichen Feier des Schreins der Kokugakuin-Universität teil. Es war die erste Shintō-Zeremonie, die ich miterlebte. Die Zeremonie fand im Freien vor dem kleinen Schrein der Kokugakuin-Universität statt. Das Wetter war herrlich. Die Musik war *Gagaku*, eine von China übernommene Form von sakraler, getragener Musik. Die Musik war völlig anders als die westliche Kirchenmusik, aber meinem Empfinden nach genauso schön. Die Zeremonien waren einfach. Aufstehen und sich leicht nach vorne beugen für die Reinigung. Auftragen und Abtragen von Essen – die Götter haben ebenso Hunger wie wir – und Bitten an die Götter, von den Priestern vorgetragen, untermalt von jeweiliger Musik. Die Zeremonien waren einfach, aber sie wurden nur über das Gefühl vermittelt, nicht den Intellekt. Das gefühlsmäßige, gefühlbetonte Wesen der Zeremonie war der bleibende Gewinn von dieser Veranstaltung.

Ebenfalls hatte ich einige Monate später, als ich nach Shintō-Zeremonie heiratete, eine bleibende Erkenntnis. Beim anfänglichen vorgebeugt Stehen lugte ich heimlich nach vorn, um zu sehen, was der Priester gerade macht. Er wedelte dreimal mit einem *Ō-nusa* über die Köpfe der Anwesenden hinweg, um sie zu reinigen. Der *Ō-nusa* erschien mir angesichts der daran hängenden zahllosen Papierstreifen wie ein zu groß geratener Staubwedel. Und da wurde mir klar, es war ein Staubwedel, um damit den an den Menschen hängenden Staub/Sünde hinwegzufegen und den Menschen in ursprünglicher Reinheit dastehen zu lassen. Mir wurde bewusst, dass der Shintō immer in extremer Konkretheit dachte und handelte.

Die Übernahme des Buddhismus erfolgte in Japan aus politischen Gründen – zur Stärkung des Reiches – und sie war mit politischen Machtkämpfen und Blutvergießen verbunden. Verglichen mit den diversen Religionskriegen in Europa verlief sie aber ausgesprochen friedlich. Und nachdem die anfänglichen Reibereien überwunden waren, etwa ab dem frühen 7. Jahrhundert, begannen die beiden Religionen (Buddhismus und Shintoismus) eine Symbiose einzugehen, die bis zur gewaltsamen Trennung zu Beginn der Meiji-Zeit andauerte.

Der Shintō ist etwa ab der frühen Heian-Zeit (794–1185) nahezu vollständig buddhiert worden, ein Zustand, der trotz aller Gegenbewegungen in der Lehre bis ins frühe

19. Jh. und organisatorisch bis zur Meiji-Restauration 1868 anhielt. Und diese Buddhisierung war nicht auf die Formen des Kultes und auf Personalfragen begrenzt: Dem Shintō ist eine ihm religiös-philosophisch hoch überlegene, aber gänzlich fremdartige Lehre aufgepfropft worden. Die Entwicklung des Shintō ist dadurch radikal umgebogen worden.

Die Vermischung mit dem Konfuzianismus

Verbindungen des Shintō mit dem Konfuzianismus sind nicht neu; schon früh gab es eine Lehrmeinung, dass Shintō, Konfuzianismus und Buddhismus letztlich eins seien. In der frühen Edo-Zeit wurde das shintō-konfuzianische Verhältnis dann aber bedeutend enger, und es nahm vor allem deutlichere Konturen an. Auf der Ebene der theoretisch-theologischen Erörterung löste der shintō-konfuzianische Synkretismus den buddhistisch geprägten Shintō weitgehend ab, auch wenn auf der Ebene des Kultes und der lokalen Schreine die shintō-buddhistischen Mischformen bestehen blieben.

Das Zusammengehen von Konfuzianismus und Shintō ist kein zufälliges Produkt der japanischen Geistesgeschichte; zwischen beiden besteht eine komplementäre Affinität. Der Konfuzianismus ist eigentlich eine politische Philosophie, deren Ziel die Errichtung einer ethischen Herrschaft und die Bewahrung der Ordnung im Staate ist. In seinem Mittelpunkt steht deshalb die Lehre von den fünf Beziehungen: Herrscher-Untertan, Vater-Sohn, (Ehe-) Mann-Frau, älterer Bruder-jüngerer Bruder, Freund-Freund. Wenn jedermann im Umgang mit seinen Mitmenschen sich jeweils rollenkonform verhält und auch die dazugehörigen Tugenden übt, dann herrscht Friede und Ordnung im Land und es bedarf keiner Gesetze und keiner Polizei.

Während im chinesischen Konfuzianismus der Vater-Sohn-Beziehung das größte Gewicht beigemessen wurde, stand in dem Konfuzianismus, wie er in Japan rezipiert worden war, die Beziehung von Herrscher und Untertan im Mittelpunkt. Die Affinität zwischen der Gemeinschaftsreligion Shintō und der politischen Philosophie Konfuzianismus wurde also noch durch die zentrale Stellung verstärkt, die beide in ihrem jeweiligen System dem Tennō zuwiesen. Ein zusätzlicher Faktor war dann noch der Umstand, dass beide genau dort Stärken aufwiesen, wo der andere ein Defizit hatte. Den Festen und Feiern, dem Kult, kurz: den volkstümlichen und emotionalen Aspekten des Shintō gegenüber hatte der Konfuzianismus nichts Vergleichbares anzubieten, während umgekehrt der ausformulierten Ethik, der ganzen hochentwickelten Philosophie des Konfuzianismus seitens des Shintō ein großer theoretischer Mangel entsprach. Diesen Mangel hatte man in der Zeit zuvor durch buddhistische Anleihen teilweise auszugleichen gesucht. Die Notwendigkeit entfiel, nachdem es dem Konfuzianismus in der frühen Edo-Zeit gelungen war, sich vom Zen-Buddhismus zu emanzipieren, in dessen Gefolge er nach Japan gekommen war. Es verwundert also nicht, dass sich damals gleich eine ganze Reihe von shintō-konfuzianischen Schulen entwickelte. Ich werde gegen Ende des Vortrags noch einmal auf den Konfuzianismus zurück kommen.

Ein Beispiel dafür, dass in Japan Recht und Ethik – nicht Recht und Religion – verknüpft sind, hat sich in der Volksschule meiner Tochter zugetragen. Eines Tages hat sie deprimiert erzählt, dass die Lehrerin eine neue Umverteilung der Sitze vorgenommen hat und sie jetzt neben einem Jungen sitzt, der sehr ungezogen ist und sie alle sehr viel bestraft würden. Auf meinen Einwand, dass es ihr gleich sein könnte, wenn der Junge bestraft würde, entgegnete sie, dass jeweils die vor und hinter ihm sitzenden Kinder, also sechs Kinder, bestraft würden. Das war das System der Edo-Zeit, als jeweils fünf Familien gemeinsam bestraft wurden, wenn einer eine Straftat beging oder nicht seine Steuern zahlte. Ähnliche Beispiele einer sozusagen „erweiterten Sippenhaftung“ lassen sich noch mehr anführen, so zum Beispiel der erwartete Selbstmord vom Vater eines Straftäters, der einen nicht mehr zu entschuldigenden Mord begangen hat.

Feindschaft zwischen und zu Religionen

Verglichen mit Deutschland waren die religiösen Verhältnisse human. Human bedeutet aber nicht, dass sie allgemein friedlich waren. Die erste Unterscheidung ergab sich, als der Buddhismus in Japan eingeführt wurde und vor allem bei den erblichen Shintō-Priesterfamilien auf Widerstand stieß. Diese Schwierigkeiten waren aber relativ bald gelöst. Der nächste Konflikt geschah Ende des 16. Jahrhunderts, als Oda Nobunaga die buddhistischen Priester des Hiei-zan umbringen ließ. 3000 Gebäude wurden verbrannt und 20.000 Menschen, alle, die sich auf dem Hiei-zan aufhielten, wurden ermordet. Der Hiei-zan – im Nordosten von Kyoto gelegen zum Schutz der Hauptstadt und des Kaiserhauses vor üblen Geistern – hatte sich Oda Nobunaga nicht nur geistlich, sondern auch militärisch entgegengestellt. Oda musste ihn bezwingen, wenn er nicht selbst vom Buddhismus bezwungen werden wollte.

Die nächste Religionsverfolgung – und die vermutlich erste, die einem Westler einfällt – folgte in der Edo-Zeit. Die christlichen Missionare hatten unter Oda Nobunaga, teilweise auch unter seinem Nachfolger Toyotomi Hideyoshi und zu Anfang auch unter dessen Nachfolger Tokugawa Ieyasu Schutz und Förderung gefunden, aber ab Beginn des 17. Jahrhunderts wurden sie brutal verfolgt. Das Christentum wurde verboten, und die Gläubigen wurden mittels *Fumi-e*³ und rabiater Verfolgungsmethoden praktisch ausgerottet. Der Handel wurde auf die protestantischen Holländer (und Chinesen) beschränkt, aber sie durften auch keine Kreuze oder Bibeln mit sich führen. Die Christenverfolgung wurde bis zu Beginn der Meiji-Zeit fortgeführt. Zu ihrer Verstärkung wurde angeordnet, dass alle Japaner in einem Tempel ihrer Wahl zu registrieren seien. Die Meldeämter, in denen Geburten, Todesfälle etc. registriert werden mussten, waren die buddhistische Klöster.

Es stellt sich die Frage, warum die Behörden so gehandelt haben. Die Antwort ist: aus politischen Gründen, um die Macht sicherzustellen. Die ursprüngliche Einschätzung, die Missionare (Jesuiten) gewähren zu lassen, kippte um, als sich herausstellte, dass ei-

3 Abbildungen mit Jesus oder Maria, auf die man treten musste, um zu zeigen, dass man nicht Christ sei.

nige Daimyō die christliche Lehre – zu Recht – so auffassten, dass ein landesfremder Herrscher – der Vatikan – moralisch über dem landesinternen Herrscher fungierte. Und dass die shogunalen Behörden da einschritten und auch die Verbindung mit den Staaten Portugal und später Spanien kappten, versteht sich von selbst.

Zu einem ähnlichen Befund kommt man auch, wenn man sich die neueste Trennung von Shintō und Buddhismus ansieht, die die Grundlage der staatlichen Shintō-Politik der Meiji-Zeit wurde. Das neue Regime wollte Japan auf der Grundlage des Kaisertums aufbauen. Der Kaiser führte die wichtigsten Shintō-Zeremonien durch, also musste um des Kaisers Willen der Shintō gestärkt werden. Den reinen Shintō gab es aber in der Mehrzahl der Shintō-Schreine nicht. Diese waren eher buddhistisch-shintoistische Mischeinrichtungen, bei denen die buddhistischen Priester den Vorrang hatten. Diese Mischung wurde plötzlich absolut brutal beendet. Der einschlägige Begriff lautet *Haibutsu-kishaku*, was man etwa mit anti-buddhistischer Bilderstürmerei übersetzen kann. Zur Aufwertung des Kaisertums war der reine Shintō notwendig. Also wurde er durch die Abtrennung des Buddhismus geschaffen. Der Regierung war der Buddhismus gleichgültig. Gleichgültig heißt nicht feindlich – auch wenn die angewandte Praxis eher feindlich erschien. Nach zehn, zwanzig Jahren wurde die Politik peu à peu gelockert.

Das japanische Gruppendenken als Gesamtrahmen

Die japanischen Religionen – und die japanischen Mischreligionen – sind in diesem Gruppendenken zu Hause. Es fällt aber auf, dass zwischen den Religionen – von Ausnahmen abgesehen – keinerlei Feindschaft festzustellen ist, und zwischen den einzelnen Sekten des Buddhismus, die zum Teil schon die Differenz von verschiedenen Religionen aufweisen, erst recht nicht.

Nun stellt sich die Frage: Was ist der Kern, was ist die Grundlage der verschiedenen Religionen, die aufeinander nicht einmal eifersüchtig sind, die sich nicht feindlich gegenüber stehen? Was steht dem hierarchischen europäischen Denken gegenüber: Gott – Papst – Gläubiger, katholisch, oder Gott – Mensch, evangelisch? Was kann, ähnlich wie das europäische Denken, eine umfassende Macht entfalten?

Die einzige Antwort, die sich mir bietet, ist das japanische Gruppendenken. Als erstes möchte ich eine kurze Bemerkung dazu machen, weshalb man diesen Begriff verwenden kann. Der Mensch braucht Hilfestellung, wenn er sich entscheiden soll. In der christlichen Welt ist das die Kirche, übrigens auch in Diktaturen wie der DDR, wo keine Macht – mit Ausnahme der Kirche – bestand, die vom Staat unabhängig war. Der Glaube also, der „von oben“ her das Gewissen definierte, war den Menschen in Deutschland notwendig. Dass die Bindung an die Kirche nach dem Ende der DDR aufhörte, war verständlich.

In der Bibel ist ausgeführt, dass man dem Kaiser (der weltlichen Gewalt) geben muss, was des Kaisers ist, und davon unabhängig Gott, was Gottes ist. In Japan gibt es weder

Kirche noch einen gemeinsamen Gott. Der Mensch braucht aber Hilfe, die ihm von außen sagt, was er gegebenenfalls tun muss. Diese Hilfe kann er von „oben“ nicht erwarten, da es keinen allgemeingültigen Gott und folglich auch kein Gewissen im deutschen Sinne gibt. Also sucht er sie auf gleicher Ebene, bei seinen Mitmenschen.

Ein kleines Beispiel: In den japanischen Neubausiedlungen werden häufig für ein Jahr aus der Nachbarschaft „rekrutierte“ Vorstände gebildet. Diese Vorstände haben eine Meinung, die oft vom Vorsitzenden oder bei Gesprächen gebildet wird, und eine gegen-teilige Meinung hat sich zurückzuhalten bis zu dem Zeitpunkt, wenn jedermann seinen Posten wieder abgegeben hat. Das Gleiche gilt übrigens auch für das Kabinett, in dem alle der gleichen Meinung sind. Die Kabinettsitzung ist kurz, weil jedermann nur die entsprechenden Kabinettsbeschlüsse unterschreiben muss.

Es gibt allerdings auch Gegenbeispiele. Hier komme ich wieder auf den Konfuzianismus zu sprechen.

Zunächst die Geschichte von einem prominenten Japaner. Der berühmte Schriftsteller Mishima Yukio hat im Herbst 1970 im Hauptquartier der japanischen Streitkräfte – zu denen er als berühmter und rechter Ideologe freien Zugang hatte – den Kommandeur gefangen genommen, hat die zusammengerufenen Streitkräfte zur Rebellion aufgerufen und, als er ausgelacht wurde, mit den Worten „lang lebe der Tennō“ *Seppuku* (rituelles Bauchaufschneiden) begangen. Der Freund, der ihn geköpft hat, musste dreimal zuhauen, bevor der Kopf fiel. Der Freund hat dann ebenfalls *Seppuku* begangen. Es war vollkommen klar, dass sein Überredungsversuch der Streitkräfte fehlschlagen würde und ihm nur der Selbstmord blieb. Natürlich war er eine Ausnahme.

Doch er und andere Anhänger des Konfuzianismus waren für das Gruppendenken bedeutsam. Ende der Edo-Zeit haben ca. 40% der japanischen Bevölkerung Lesen, Schreiben, Rechnen in einklassigen *Terakoya* genannten Schulen erlernt. Die Lehrer waren meist Anhänger des Konfuzianismus. Bei diesem Unterricht mussten üblicherweise die Sprüche von Konfuzius auswendig vorgetragen werden, um sie anschließend schreiben zu können. 40% ist für die damalige Zeit, auch in Europa, extrem hoch. Und die Samurai, 5% der Bevölkerung, haben in ihren Daimiatsschulen ebenfalls die konfuzianischen Klassiker studiert.

Der Konfuzianismus handelt im Wesentlichen von den menschlichen Beziehungen. Er ist eine Gesellschaftslehre, bei der man streiten kann, ob sie die Religion umfasst, oder ob umgekehrt die Religion die Gesellschaftslehre umfasst. Der Konfuzianismus war in der Edo-Zeit quasi die Staatsreligion, besser die Staatsethik der herrschenden Klasse. Und wahrscheinlich kann man ihn als eine ethisch, nicht religiös formulierte Quelle des Wissens ansehen. Also diesmal doch wieder von oben nach unten. Es bleibt aber dabei, dass für die meisten Menschen das Gruppendenken, die horizontal formulierte Basis des menschlichen Handelns, weiter bestand.

Die Religionen in Japan sind weniger unduldsam als in Deutschland und auch die Indifferenz, die den Religionen gegenüber gezeigt wird, dass man zu jedem betet, der einem Hilfe verspricht, und dass man jeden verehrt, der in der jeweiligen Situation „kompetent“ erscheint, ist aus dem Gruppendenken erklärlich. Auch dass es in Japan keinen Aberglauben gibt⁴, denn jede noch so unwesentliche Erscheinung wird von irgendeiner Religion – meist Shintō – verehrt, passt in dieses Denken. Die erstaunlich hohe Rate von „Unglauben“ (im westlichen Sinne) ist nur eine Fortsetzung von religiöser Indifferenz – die aber höflich genug bleibt, um die vielen Tempel und Schreine mitzutragen.

Die Bedeutung der Familie

Eine andere, aber ebenfalls unter den Oberbegriff Gruppe zu subsumierende Eigenheit ist die ungeheure Bedeutung von Familien. Das fängt in der Politik an. In der Heian-Zeit gingen die Taira (andere Bezeichnung: Heike) und die Minamoto (Genji) auf diverse Kaiser zurück. Die beiden Familien kämpften als Krieger für den Hof und bald auch für sich selbst. Die späteren Shōgun, vom ersten Kamakura-Shōgunat bis zum Edo-Shōgunat, wurden von ihnen geführt. Ein anderes Beispiel sind die Fujiwara, deren erster wurde 645 in der Taika-Reform vom Hofadligen Nakatomi in eben Fujiwara umbenannt. Die Fujiwara haben fast die ganze Geschichte hindurch, bis nahezu heutzutage, die Politik und Verwaltung geleitet. Ein weiteres Beispiel sind die Date, Hosokawa etc., die als ehemalige Daimyō und sogar als neuzeitliche Premierminister Verantwortung trugen. Sogar unter den Abgeordneten ist die Vererbung ihrer „Positionen“ über drei, vier Generationen üblich. Der ehemalige Premier Koizumi war der Sohn eines Chefs der Selbstverteidigungsstreitkräfte und der Vater von einem Hoffnungsträger der LDP. Etwa 40% der Sitze von LDP-Abgeordneten sind inzwischen in zweiter oder dritter Generation de facto erblich.

Die normalen Abgeordneten werden nach Erblichkeit oder Quasi-Erblichkeit ausgewählt. Die Erblichkeit ist aber nicht auf politische Ämter beschränkt. Die Familie der Senge ist seit Urzeiten mit der Leitung des Izumo taisha verbunden. Eine andere Familie sind die Hirose, die seit 1860 den Mitsumine jinja – als eine von vier Familien – leiten. Derartige *Shake* gibt es im ganzen Land, nur die großen Schreine sind davon – seit der Meiji-Zeit – ausgenommen. Wer im *Gagaku*-Orchester im Kaiserhaus Musik macht, kann neu berufen sein – er kann aber auch seit der x-ten Generation im *Gagaku*-Orchester dienen. Die berühmten Hotels, die Handwerker besonders traditioneller Berufe; sie alle sind seit der Meiji-Zeit, manchmal auch deutlich länger, in ihrem Metier tätig und tradieren ihre Positionen an die nächste Generation.

Ein Mittel, um den hohen Standard zu gewährleisten, ist die häufige Nutzung der Adoption. Während in Deutschland ein Kind eher so jung wie möglich, auch aus einem anderen Land, adoptiert wird und bei den Eltern heranwächst – und als geborener Vi-

4 Es gibt zwar ein Übersetzungswort für „Aberglaube“ (*meishin*), doch wird das nur für westlichen – übersetzten – Aberglauben verwendet.

etnamease auch Außenminister werden kann –, neigen Japaner eher dazu, Verwandte zu adoptieren oder berufliche Nachfolger auszuwählen, oft als Ehepartner der Tochter, aber immer aus der selben Schicht wie man selbst, und immer die Herkunft offengehend. Die japanische Sicht der Adoption macht es leicht, öfter einen Nachfolger zu finden.

Weitere Gruppierungen

So ähnlich wie einzelne Menschen an herausgehobener Stelle stehen, verhält es sich auch mit Institutionen, Gruppen von Menschen.

Fangen wir bei den Religionen an. Bei buddhistischen Tempeln gibt es in all den Sekten, die parallel zu einander bestehen, die Haupttempel, Zweigtempel und wiederum Zweigtempel. Im Shintō, bei den diversen Schulen von *O-cha* (Teezeremonie) oder Ikebana ist es ebenso, da haben einige Familien seit Hunderten von Jahren die Entscheidung in der Hand. Beim Handwerk – speziell traditionellem Handwerk – ist es ähnlich. Die großen Meister sind seit hundert, zweihundert oder dreihundert Jahren im Amt – gelegentlich auch über einen begabten Mitarbeiter, den man adoptiert hat – und verkaufen sündhaft teure Gegenstände. Handel oder Hotels, wo immer man hinschauen mag, bieten ein ähnliches Bild.

Der Tennō

In das japanische Gruppendenken passt auch eine Erscheinung, die mir in letzter Zeit wesentlich erscheint: das Kaisertum.

Zu Beginn muss ich mich dazu äußern, warum ich die Geschichte hindurch von „dem Kaiser“ spreche. Der Kaiser hatte in der japanischen Geschichte sehr unterschiedliche Bezeichnungen. Von Ōkimi bis zu Mikado war stets der selbe Mann gemeint, den man in einer bestimmten Zeit – und heute wieder – Tennō nennt. Der Kaiser hatte in der Geschichte sehr verschiedene Aufgaben: Er war militärischer Führer von ganz Japan bis zur Heian-Zeit, er war das herrschende Oberhaupt von Japan ab der Heian-Zeit, er legitimierte die faktisch Herrschenden in der Shogunatszeit und heute ist er „das Symbol Japans und der Einheit des japanischen Volkes“. Aber die gesamte Geschichte hindurch war er immer die Nummer 1 in Japan. Es gab keinen Japaner, der etwa gleichrangig mit ihm gewesen wäre. Da spielte die religiöse Funktion eine Rolle, die er ständig durch alle Perioden hindurch mit etwa der Hälfte seiner Schaffenskraft eingenommen hat.

Aber es gab eine Ausnahme. Nach dem Zweiten Weltkrieg in der Besatzungszeit war der Kaiser die Nummer 2, nach dem Oberkommandierenden MacArthur. Die Amerikaner hatten die Gelegenheit, das Kaisertum abzuschaffen. Das wussten die Amerikaner, MacArthur hat es aus taktischen Gründen nicht genutzt. Der Erhalt des Kaisertums war wichtiger – erschien als wichtiger – als seine Abschaffung. Wenn sie es abgeschafft hätten, wäre Japan ein anderes Land geworden, als wir es gewohnt sind. Sie haben darauf verzichtet. Danach aber ist Japan unverändert ein Land, das unter einer Monarchie lebt, die man in absehbarer Zeit nicht verändern kann.

Von den Anfängen bis heute ist der Kaiser der Träger der höchsten shintoistischen Zeremonien. Zugleich war vom Ende des sechsten Jahrhunderts bis 1868, bis zur Meiji-Restauration, der Buddhismus die Religion des Kaiserhauses – und niemand fand das merkwürdig. Der Kaiser wird in drei shintoistischen Thronfolge-Zeremonien – und nur in diesen – in sein Amt eingeführt. Der Kaiser stammt von einer Shintō-Gottheit ab und benutzt die drei Throninsignien, die alle drei in der japanischen Mythologie beheimatet sind.

Der Kaiser ist nicht nur religiöses Oberhaupt von Japan, sondern auch weltlicher Herrscher – freilich ohne politische Kompetenzen, wodurch seine Herrschaft gesichert wird. Der Kaiser erhält von den Gouverneuren Einblick in die inneren Verhältnisse ihrer Präfektur und von den zurückgekehrten Botschaftern Kenntnis über ihre jeweiligen Länder und Regionen. Zudem wird der Kaiser durch vertrauliche Berichte (*naisō*) der politischen Führung sowie durch ebenfalls vertrauliche Berichte aus den Ministerien über die jeweilige Lage in Kenntnis gesetzt. Der Kaiser hat, wie gesagt, keinerlei politische Kompetenzen, aber er hat wohl die besten Informationen, die man sich denken kann.

In diese Beurteilung passt auch eine Rede von Itō Hirobumi vor dem Sūmitsuin, in der er 1888 anlässlich der Beratungen zur Einführung der japanischen Verfassung erklärte, was der Eckstein, die Basis von Japan sei. Japan hat im Unterschied zu Europa keine tragfähige Religion. Itō Hirobumi hat die Bedeutung der Religionen in Japan und die Stellung des Tennō sehr exakt und sehr kenntnisreich dargestellt. Dies war keine Rede, die ein Politiker immer wieder hält. Dies war eine Rede, die ihrem Anlass – der Einführung der ersten Verfassung von Japan – angemessen war:

Constitutionalism in Europe has more than a thousand years of life. The people have been nurtured in this system. Moreover religion has been the foundation of this form of government and has penetrated deeply into the hearts of the people. The people thus have fundamental consensus.

In Japan, however, religion does not play such an important role and cannot become the foundation of constitutional government. Though Buddhism once flourished and was the bond of union between all classes, high and low, today its influence has declined. Though Shintoism is based on the traditions of our ancestors, as a religion it is not powerful enough to become the center of union of the country. Thus in our country the one institution which can become the cornerstone of our constitution is the Imperial House (Pittau⁵ 1969, 177 f.).

Die Stütze, die Funktionen von Religionen muss in Japan der Tennō übernehmen, der ja von Anfang an halb weltlicher, halb religiöser Herrscher ist. Ohne Tennō gäbe es keine gemeinsame Stütze, keine Basis für die neue Verfassung, keine Basis für Japan

5 Joseph Pittau, *Political Thought in Early Meiji Japan 1868-1889*. Harvard University Press.

als Ganzes. Der Tennō selbst übernimmt die Funktion von Religion, gleichzeitig trägt er die wichtigsten Zeremonien. Insgesamt nimmt er jährlich an ca. 25 religiösen Zeremonien teil. Der Tennō ist die Grundlage von Japan, ohne Tennō wäre Japan nicht das Japan, das wir kennen – und das über die Geschichte von früheren Zeiten bis in die Gegenwart.

Ernst Lokowandt

Studium von Japanologie, Vergleichender Religionswissenschaft und Staatsrecht/Staatslehre in Hamburg und Bonn, sowie von moderner japanischer Geschichte und Shintō in Tokyo; Promotion in Bonn. Wissenschaftlicher Referent der OAG Tokyo, anschließend Professor an der Tōyō-Universität in Tokyo, Ruhestand mit 65. Veröffentlichungen zum Shintō, japanischen Kaisertum und deutsch-japanischen Verfassungsvergleich.